

Die Bürgerstiftung Erpolzheim informiert

Die Bürgerstiftung Erpolzheim ist seit dem Gründungsjahr 2014 eine offiziell eingetragene Rechtsperson. Die Stiftung ist unabhängig und überparteilich. Nachdem die Stiftung mit Erreichen des Gründungskapitals von 25.000 € aktiv werden konnte, ist sie bereits mehrfach mit Aktionen (Gründungsfest, Sitzbänke und Heizung an/in der Leichenhalle, Ausstattung Beachvolleyballplatz, Kletterwand Spielplatz, Theateraufführungen) aktiv geworden. In diesem Zusammenhang sind wir gefragt worden, wie die Bürgerstiftung denn arbeitet. Dazu folgende Antworten:

Zunächst die Frage, **was soll gefördert werden?** Das ist in der Satzung festgelegt:

1. die Stärkung des Gemeinwesens der Ortsgemeinde Erpolzheim und die Förderung der bürgerschaftlichen Verantwortung
2. die Unterstützung der Heimat-, Kultur-, Landschafts- und Denkmalpflege
3. die Förderung von Projekten im sozialen, kulturellen und sportlichen Bereich
4. die Förderung von Projekten im Bereich von Umwelt-, Natur und Umweltschutz

Für diese Fälle gibt die Stiftung finanzielle Hilfen. Die Entscheidung, welche Projekte unterstützt werden, fällt der Vorstand zusammen mit dem Stiftungsrat.

Daraus ergibt sich ein prinzipieller Grundsatz für die Arbeit der Stiftung: Sie ist nicht Veranstalter oder Durchführender eines Projekts, sondern ist aktiver Förderer mit den zur Verfügung stehenden Geldmitteln. Ausnahmen bestätigen die Regel.

Zur Identifikation von Projekten arbeitet die Stiftung eng mit den örtlichen Vereinen und der Gemeinde zusammen. Aber jeder in der Gemeinde ist hiermit aufgerufen, Ideen an die Stiftung heranzutragen!

Bei allem sollte beachtet werden, **was die Stiftung finanziell leisten kann.**

Zunächst steht das Stiftungskapital von 25.000 € zur Verfügung. Dieses Geld kann aber nicht auf einmal ausgegeben werden - die Stiftung ist eine auf 20 Jahre angelegte Verbrauchsstiftung – also können maximal 1.250 € des Stiftungskapitals in einem Jahr ausgegeben werden.

Zusätzlich können alle Mittel, die der Stiftung über das Kapital hinausgehend zur Verfügung stehen, frei ausgegeben werden – aber natürlich nur für Dinge, die der Satzung entsprechen. In dieser Sache unterliegt die Stiftung der Kontrolle der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) in Trier.

Wie erfährt man von den Projekten der Stiftung?

Wir informieren über das wöchentlich erscheinende Amtsblatt der Verbandsgemeinde, die örtliche Presse, per Infobrief im Internet (<https://www.erpolzheim.de/index.php/unser-ort/unser-ort/buergerstiftung>) und über unseren Instagram-Account: *buergerstiftung_erpolzheim*

Wie kann man die Bürgerstiftung finanziell unterstützen?

Die Stiftung hat zwei Konten, auf die jedermann Einzahlungen leisten kann. Auf den Überweisungen sollte die vollständige Adresse genannt werden, um den Versand der Spendenbescheinigung für das Finanzamt zu ermöglichen. Dies geschieht jeweils spätestens am Ende eines Kalenderjahres.

Spendenkonten:

Sparkasse Rhein-Haardt: IBAN: DE62 5465 1240 0005 3714 48, BIC: MALA DE51 DKH

Vereinigte VR Bank, Kur-und Rheinpfalz eG: IBAN: DE95 5479 0000 0005 2949 75, BIC: GENO DE61 SPE